



Merkblatt Nationales Visum

Blaue Karte EU (§ 18 g AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden.
- **Unvollständige Anträge haben keine Aussicht auf Erfolg.** Sofern Ihr Antrag unvollständig ist empfehlen wir Ihnen daher eine Terminvereinbarung erst durchzuführen, wenn Sie sämtliche Unterlagen im Visumverfahren verfügbar haben und somit eine zu erwartende Ablehnung des Antrages zu vermeiden.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- **Die Bearbeitungszeit kann bis zu zwölf Wochen** beanspruchen, davon je nach Konstellation jedoch abweichen (insbesondere wenn die Zustimmung der Ausländerbehörde in Deutschland oder der Bundesagentur für Arbeit notwendig ist)
- Flugbuchungen sind zur Visumbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Visastelle behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Bearbeitungszeit von zwölf Wochen ab.** Aus Kapazitätsgründen können diese nicht beantwortet werden.
- Die Visumgebühr beträgt 75,- EUR und ist in **bar** in Indonesischen Rupiah zu entrichten.

Allgemeine Informationen

Als Fachkraft mit einer in Deutschland anerkannten akademischen Ausbildung wird Ihnen eine Blaue Karte EU erteilt, wenn die Beschäftigung, der Sie nachgehen möchten, Ihrer Qualifikation angemessen ist und Sie in Ihrem Arbeitsvertrag die unten aufgeführten Gehaltsgrenzen erfüllen (bei MINT-Berufen - Naturwissenschaftler, Mathematiker, Ingenieure, Ärzte und IT-Fachkräfte - gelten die unten aufgeführten verminderten Gehaltsgrenzen) vorweisen können.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.



Checkliste Visumantrag	
<u>Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag als ein vollständiges Set (+Original) vorzulegen. Unterlagen dürfen maximal A4-Größe haben.</u>	
<input type="checkbox"/>	Ein (1) Antragsformular einschließlich Belehrung nach § 54 AufenthG sowie nach § 18 Abs. 2 Nr. 4a AufenthG und nach § 82 Abs. 1 Satz 6 AufenthG vollständig ausgefüllt und unterschrieben Erklärung zum Fachkräfteverfahren
<input type="checkbox"/>	Ggf. eine (1) Erklärung zur Erreichbarkeit und Bevollmächtigung, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
<input type="checkbox"/>	Ein (1) aktuelles biometrisches Passbild (Format: siehe Foto-Mustertafel)
<input type="checkbox"/>	Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. drei (3) komplett freien Seiten, in der Regel noch 15 Monate gültig)
<input type="checkbox"/>	Eine (1) einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
<input type="checkbox"/>	Vom Arbeitgeber ausgefüllter und unterschriebener Vordruck: „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ im Original Für den Erhalt einer Blauen Karte EU gelten Gehaltsgrenzen. Diese werden jährlich durch das Bundesministerium des Inneren bekanntgegeben. Das erforderliche Mindestbruttogehalt beträgt: -> 41.041,80 Euro brutto (2024) für Naturwissenschaftler, Mathematiker, Ingenieure, Ärzte und IT-Fachkräfte (sog. MINT-Berufe) und -> 45.300 Euro brutto (2024) für alle anderen Berufe.
<input type="checkbox"/>	Qualifikationsnachweise: Hochschulabschluss (mit Beiblatt) im Original und mit einer (1) Kopie. Bei ausländischen Hochschulabschlüssen ist meistens eine Legalisation oder Apostille sowie eine Übersetzung erforderlich. Indonesische Abschlüsse müssen zum Zeitpunkt der Visumbeantragung bereits einen entsprechenden Nachweis (Apostille) enthalten und übersetzt sein. <p style="text-align: center;">oder</p> Abschluss eines tertiären Bildungsprogramm (Original mit einer Kopie) <p style="text-align: center;">oder</p> Nachweis über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im IT-Bereich (Original mit einer Kopie)
<input type="checkbox"/>	Nachweise über die Anerkennung des Abschlusses: Ein (1) Ausdruck aus der anabin Datenbank zum Abschluss und zur Hochschule <i>oder (falls der Abschluss in der anabin-Datenbank nicht mit „entspricht“ oder „gleichwertig“ und/oder die Hochschule nicht mit „H+“ bewertet ist)</i> Zeugnisbewertung durch die ZAB (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) in Kopie <i>oder (bei reglementierten Berufen, bei denen für die Berufsausübung eine Erlaubnis erforderlich ist, z.B. Ärzte, Ingenieure; vollständige Liste bei der Bundesagentur für Arbeit oder bei der EU-Kommission)</i>



Stand: Mai 2024

Berufsausübungserlaubnis der zuständigen Anerkennungsstelle oder Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis im Original und mit einer (1) Kopie (z.B. für medizinische Berufe: Entscheidung der Approbationsbehörde im Bundesgebiet, d.h. Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis bzw. Erteilung der ärztlichen Approbation)

Näheres zum Thema Anerkennung unter: [Anerkennung in Deutschland](#)

Nachweis eines Krankenversicherungsschutzes

Eine Incoming-Krankenversicherung muss vor Abschluss des Visumsverfahrens vorgelegt werden. Weitere Informationen dazu erhalten Sie im Rahmen des persönlichen Interviews bzw. während des Visumsverfahrens. Bitte sehen Sie von vorherigen Anfragen zum Versicherungsschutz ab.